Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

164 (16.7.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 29

Badischer Zentralanzeiger für Beamte Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Drgan verschiedener Beamten-Bereinigungen.

Mr. 29

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und fann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monallich für 60 Goldpfennig zuguglich Borto, bom Berlage Rarlerube i. B., Karifriedrichfirage 14, bezogen werben.

16. Juli 1924

Bebung der Kaufkraft des Geldes wichtiger als Gehaltserhöhungen

In der letten Beit haben bie Beamtenorganisationen biel Kraft und Intelligenz um die Erhöhung der Beamtengehälter verwendet, vielleicht sogar verschwendet. Damit folfen bie Anftrengungen, den unteren Schichten des Beamtentums ausreichende Mittel für ihre Existen zu verschaffen, nicht verurteilt sein. Doch darf bei all diesen Bemühungen zweierlei nicht außer Acht gelassen werden: die Regierung sam nur soweit geben, als sie hat, geht sie in ihren Leissungen im persönlichen Auswand über das Waß ihrer Kräfte um Mittel hinaus, so führt sie eine Belastung des Staatshaushalis berhei, die neben iener durch die Lasten der notwendigen Auherbei, die neben jener durch die Laften ber notwendigen Unnahme bes Cachverftandigengutachtens faum zu verantworten are. Immer wieder Ausgaben ohne Dedung, bas berftößt egen bie icon bugende Mal betonten Grunbfage und Ents Gliegungen von Regierung und Barteien. Auf der anderen Geite fann im gegenwärtigen Augenblid und auf absehbare Seite kann im gegenwartigen Augenblid und auf absehbare Zeit nicht daran gedacht werden, stets neu austretenden Mehrauswand für Besoldungen etwa durch neue Steuern auszusgleichen. Ber einigermaßen über die Zaunpfähle des Beamstentums hinaussicht nach den anderen Berufsschichten, nach Industrie und Sandel, sowie auch nach der Landwirtschen, der wird wahrgenommen haben, daß auch in jenen Kreisen, abgesehen von den Errungenschaften der ganz Großen und Bröcktigen, den den Scheingeminnen der Anklationszell nicht abgesehen bon den Errungenschaften der ganz Großen und Mächtigen, bon den Scheingewinnen der Inflationszeit nicht allzwiel übrig geblieben ist, und daß auf die Periode der Scheinblüte auch in diesen Schichten Zeiten starker Gelds und Krediklnappheit gesolgt sind. In diesen Augenbliden wirtschaftlichen Darniederliegens die Steuerschraube einzig und allein zur Durchsührung von Gehaltserhöhungen arbeiten zu lassen, dagegen werden sich nicht nur die Finanzminister, sondern große Bolkskreise sträuben. Und in den Riederungen wie auch in den Mittelschichten des Bolkes würde bei sortgesiehten Steuererhöhungsmanöhern von hestimmten Lageerschten Steuererhöhungsmanöhern von hestimmten Lageerschien jesten Steuererhöhungsmanöbern — von bestimmten Lagern nach gestissentlich genährt — immer mehr eine den Beamten recht abträgliche Stimmung erzeugt und eine Atmosphäre geschaffen, die fich bei Berafung lebenswichtiger und in ihren Folgevirkungen vielleicht ungleich wertvoller Beschlüffe und Entscheidungen sich recht ungünstig, ja unheilboll bemerkar

machen könnte.

Deshalb dürfte es angebracht sein, daß die Beamtenorganissationen, deren Ziel, ihren Angehörigen Erleichterungen in der wirischaftlichen Lage zu bringen, von einer anderen, wesniger gefahrvollen Seite beizusannnen suchen, und das ist die Senlung des Preisniveaus. Damit wird ja durchaus nichts Reues gesagt oder angestrebt. Aber es muß auch in den Beamtentreisen immer wieder daran erinnert werden, daß billigere Preise Erhöhung der Kauftrast des Geldes und deskalb sowiel wie Erhöhung des Rehalts bedeuten. Mit der Stahalb foviel wie Erhöhung bes Gehalts bedeuten. Mit der Giabalb sobiel wie Erhöhung des Gehalts bedeuten. Mit der Sta-blisserung der Währung, die wir erreicht haben, ist es noch nicht getan, zu ihr muß hinzutreten die Stabilisserung des Preisniveaus auf gesunder Bass. War die Regierung mit dem erstgenannten Problem und den zur Lösung getroffenen Mahnahmen auf dem richtigen Weg, so gilt dies auch hinsicht-lich ihrer Anstrengungen zur Senkung des Preisniveaus, oder wenn man sich anders — aber in der Wirkung gleich — aus-dricken will, zur hebung der Kauftraft des Geldes. Die Kaufleute sträuben sich heute noch immer, entweder aus fal-ichen Aberlegungen oder aus üblen Gewohnheiten der Inden Aberlegungen ober aus üblen Gewohnheiten ber Inflationszeit, mit mäßigem Berlufte bon ihren Barenborraten abzustoßen und fie übersehen, daß durch die hiermit verbun-bene, vorübergehende, fleine Einbuße die Rauffraft der Berbraucher, ber Maffen, gehoben und fo rudwirfend ber Umfas wieder gefordert wird. Rur die Rudfehr jum altbemabrten, faufmannischen Grundfat: "Großer Umfat, Heiner Rugen"

faufmannischen Grundsat: "Großer Umsat, fleiner Nuben"
wird den ersehnten Umschwung in der augenblidlich wenig
befriedigenden Lage des Gewerbes und des Sandels bringen.
Die — ganz im Gegensatz zur Auffassung im vorigen Sommer: die Gehaltserhöhungen ruinieren den Staat — jeht
da und dort laut werdenden Stimmen aus Sandelstreisen,
man möchte die Gehälter der Beamten erhöhen, gehen doch
meist nur darauf hinaus, dei der dadurch fünstlich geschäffenen
Kaustraft großer Berbrauchertreise um den Preisandbau hernunzusommen, die Breise nicht senken zu wissen sondern eber gufommen, die Breife nicht fenten gu muffen, fondern eher etwas fteigern laffen gu tonnen.

Bei Beachtung des Ausgeführten muß es eine besondere Angelegenheit der Spitenorganisationen wie auch jedes eingelnen Beamten fein, die auf Preisfenfung abzielenden Dagnahmen nicht zu ftören oder zu durchfreuzen, sondern an der Lösung dieses neben der Bährungsbefestigung ebenfalls wichtigen Broblems nach Rraften mitzuarbeiten.

Richtlinien für die Regelung der Ve = waltungslaufbabn der Reichsbeamten

Im Reichsministerium bes Innern fand bor einigen Boden eine Besprechung der Beamten Spitenverbande statt über die Ricklinien der neuen Beamten aufbahn. Bei dieser Gelegenheit wurden solche Richtlinien for die nichttechnischen Beamten sesten seitpunkt festgesellt werben.
Die Richtlinien erstrechen sich auf die Redingungen für den

Die Richtlinien erftreden fich auf die Bedingungen für den Eintritt in den Borbereitungs oder Probedienst, für die erste plannäßige Anstellung und dann auch für die Beförderung von planmäßig angestellten Beamten in höhere Besoldungsgruppen. Das Besentlichste ist im Nachstehenden wiederge-

1. Begen bes Gintritts in ben Borbereitungs- ober Brobebienst wird dabei unterschieden zwischen den Besoldungsgruppen I-V, VI, VII und X. Für den Eintritt in die Lausdahn Gruppe I-V ist als allgemeine Bildung lediglich Boltsschulbildung als notwedig anerkannt worden. Falls dei der Verwendung in einer der Gruppen III-V abgesehen von die einer gliegeneinen Rischung der Reitschulbildung abschwendung in einer der Gruppen III-V abgesehen von die ger allgemeinen Rischung der Kathe helpnbaren konntrelle ger er allgemeinen Bildung der Besit besonderer Kenntniffe oder Eigenschaften sich als nowendig erweist, so kann auch der Nachweis dieser Kentnisse und Eigenschaften verlangt werden. Die Besoldungsgruppe VI sommt für Verwaltungsbeamte als Eingangsstufe nicht in Betracht.

Für den Gintritt in den Borbereitungsdienft der Befoldungsgruppe VII ift grundfablich ber Rachweis einer Berfetung in die Unterprima einer neunstufigen höheren Lehranstalt erforderlich. Dem Bersetzungszeugnis steht ein Zeugnis siehe
eine erfolgreiche Aufnahmeprüsung für die Unterprima gleich.
Zugelassen sind auch Anwärter, die eine gleichwertige Schulbildung nachweisen. Bas in diesem Sinne als gleichwertige
Schulbildung anzuseheir ist, bestimmen die verschiedenen Berwaltungszweige ihren Bedürfnissen entsprechend im Benehmen mit den zuständigen Landesschulberwaltungen. Ausnahmsweise können auch Bewerder ohne die vorstehend umschriedene Schulbildung zugelassen werden.
Die Einstellung soll nicht vor dem 17. Lebensjahr und in
der Regel nicht nach Bollendung des 25. Lebensjahres erfolgen.
Dauert die vorgeschriedene Ausbildungszeit ausnahmsweise
länger als drei Jahre, so tann die Einstellung auch vor dem
17. Lebensjahre erfolgen. in die Unterprima einer neunstufigen höheren Lehranftalt er-

Begen der Ginftellung bon Anwartern für die höhere Lauf-

bahn - Gingangsftufe Befolbungsgruppe X - verbleibt es bei ben bisher geltenden Bestimmunger

II. In Begug auf Die erfte planmäfige Anftellung ift fefte gelegt, daß für die Angehörigen der Besoldungsgruppen 1-1VI eine Anstellungsverüfung nicht stattfindet; dagegen ist eine solche borgeschrieben für die Berwendung in den Besoldungsgruppe V und VI, worüber die einzelnen Berwaltungszweige die entsprechenden Brüfungsordnungen erlassen.

Die Beanten, die in Besoldungsgruppe VII ihre erste plansmäßige Anstellung finden, haben nach dreijähriger Ausbilsdungszeit eine Anstellungsprüfung, die sog. Obersetretärsprüfung abzulegen. Der Anwärter tann auf seinen Antrag von der Brüfung höchstens zwei Jahre zurückgeitellt werden. Die erfolglos abgelegte Brufung fann einmal binnen einer bestimmten Frift wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ift nur ausnahmsweise zuläffig.

Die Brufung fann nur als ein Ganges abgelegt und bestanden werden. Gine Beidranfung auf einzelne Zweige (3. B. nur fur den Raffen- oder Expeditionsbienft) ift nicht

Ber die Prüfung nicht bestanden hat, kann, wenn nach dent Urteil des Brüfungsansschusses die nachgewiesenen Kenntniffe dazu ausreichen und eine Stelle verfügbar ist in der Befoldungegruppe V angestellt merben.

III. fiber bie Beforberung von planmäßig angefteffren Beamten in höhere Befolbungsgruppen befagen die Richtlinien einleitend, gu ben Beforderungenprüfungen werden die Be-amten nur nach ben bienftlichen Bedurfniffen gugelaffen. Gine Beforberung in bie Befolbungsgruppe VI findet nur ftatt, wenn der Beamte unmittelbar vor der Beforderung oder frü-her ine Krüfung abgelegt hat, die für die Besoldungsgrupps VI ausreicht. Im übrigen bleibt den Berweitungen übers lassen, vor der Besorderung in die Besoldungsgruppe V eine Bruting du verlangen, die feine Anwartschaft für eine Beforderung in eine höhere Gruppe gibt.

Ein Beamter der Besoldungsgruppe V und VI sann im Bege der Besörderung in den Obersetretärdienst der Besoldungsgruppe V und VI sann im Bege der Besörderung in den Obersetretärdienst der Besoldungsgruppe vill und expision der seine eine derste planmäßige Anstellung in der Besoldungsgruppe VII vorgesehen ist. Für den Aufstieg aus der Besoldungsgruppe VII in die Gruppe VIII und solgende sindet eine weitere sogen. zweite Fachsprüfung nicht statt.

Die Rangleibeamten ruden innerhalb ihrer Laufbahn ohne Brufung auf, ebenso auch die Registraturbeamten; hinfichtlich ber letteren bleibt es aber den einzelnen Ressorts übertassen, anstelle ber Anstellungsprüfung bor dem Sintritt in die Grupp V eine Beforderungsprüfung bor der Beforderung von Gruppe V nach VI zu legen; auch ist als zulässig erklärt, Registraturbeamtenstellen der Besoldungsgruppen VII und VIII mit Beamten gu befeten, die die Oberfefretarprufung bestanden haben.

bestanden haben.
Die besprochenen Richtlinien gelten in gleicher Beise für männtliche wie für weibliche Beamte, ebenso auch für Bersorgungsanwärter, soweit nicht die Anstellungsgrundsätze sersorgungsanwärter Abweichendes enthalten. über die Art und Beise, in welcher die Besörderungen in die Beamtenstellen der Gruppen IX und höher stattsinden, enthalten die Richtlinien seinerlei Bindungen.
Mit diesen Richtlinien sollen einheitliche Kormen für die Laufhahren in den einzelnen Ressories geschaffen werden.

Laufbahnen in den einzelnen Refforts geschaffen werden. Einstweilen bilben die jeht getroffenen Festlegungen Gegenstand der Beratungen mit den Ländern und den Ressorbers

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Aretz&Cig. Inhaber A. Fackler

Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-Mäntel, Wachstuch: Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren ©21,308



1953

Spezialhaus in @9.325 Herren-u.Damenkleiderstoffe SeidenstoffeAussteuerartikel

Herrenstr. 7 rrenstr. 7 Herrenstr. 7 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Wilh. Braunagel



RICH. KITTEL Aretz&Cie. Inhaber: A. Fackler

Karlsruhe i. B. am Stadtgarten I - Hauptbahnhof

Moderne

mit schönen Gongschlägen in ½, 3/4 und 4/4 Westminister in jeder Preislage am Lager

Versäumen Sie nicht, meine Ausstellungsräume, einzig in ihrer Art, ohne Kaufzwang zu besichtigen.

Reparatur-Werkstätte Telefon Nr. 2540

Speisezimmer Schlafzimmer Küchen

einzelne Möbelstücke Auswahl im Möbelhaus

Weinheimer Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32

Kaiserstraße 215

Telephon 219

Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel, Gummikurzwaren. Damenbed. Hygienische Artikel. Herrenbed. Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemeniager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb. Kleinverkauf.

Spenglers Geschichts-Philosophie

Eine Kritik Von

Prof. Dr. KARL SCHÜCK

Preis M. -.75

Am deutlichsten hat ihn bis jetzt wohl KARL SCHÜCK

Schück berücksichtigt auch den 2. Band vom Untergang des Abendlandes.

Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B. Karlfriedrichstraße 14.

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

G, BRAUN SA KARLSRUHE vormals G. Braunsche Holbuchdruckerei und Verlag Karlfriedrichstraße 14.

Färberei u. chem. Waschanstalt

reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände

Prompte Bedienung _____ Mäßige Preise

Herstellung von Druckarbeiten ür staatliche und städtische Behörden Uniformen für Pelizei- u. Semeindebeamte, Feuerwer zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straße Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungs Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.



GEBRUDER BACHERT

KARLSRUHE I. B. Liststr. 5 Tel. 443 Glocken- und Metallgiesserei Eisen- und Tempergiesserei

LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Weiter im Preisabbau!

Verkauf im Lichthof auf Extratischen

Der Salson-Ausverkauf ist beendet. Grosse Mengen Warenreste sind geblieben. Diese gelangen ab Mittwoch, den 16. Juli zum Verkauf.

Reste u. Abschn

Insbesondere Wasch-Stoffe, Anzug-Stoffe, Kleider-Stoffe, Seiden-Stoffe, Krepp-Marocains, Voiles, Weißwaren. / Ferner verkaufen wir große Posten leicht angestaubter Gardinen-, Läufer- und Vorhang-Stoffe, sowie Einzelpaare guter Damen- und Herrenschuhe, teilweise zu wiederholt herabgesetzten und daher zu ganz

BESONDERS BILLIGEN

Im Lichthof und in der III. Etage unseres Hauses finden ab Mittwoch, den 16. Juli und den folgenden Tagen besonders für Hausfrauen Interessante

Waschvorführungen mit "Lux,-Seifenflocken"

Der gesamte Durchgangsverkehr für Fahrzeuge wird auf der Kaiserstraße zwischen Kronenstraße und Dur-lachertor für die Dauer der Straßenarbeiten gemäß § 366 Ziffer 10 R. Str. G. B., § 23 der Krastschrzeugs berordnung gesperrt. £. 17 verordnung gesperrt. Karlsruhe, den 15. Juli 1924 Bad. Bezirksamt — Polizeidirektion C.

Den Sout einheimifder Bflangen betr. Auf Grund des § 143 Ziffer 3 Bol. Str. G. B. wird mit Zustimmung des Bezirksrats und nach Bollzieh-

barfeitserflärung durch den Geren Landeskommissär hier vom 4. Juli 1924 folgende bezirkspolizeiliche Bor-fchrift für den Amtsbezirk Karlsruhe erlassen: § 1. Mit Geld dis zu 150 Goldmark oder Haft dis zu 14 Tagen wird bestraft, wer die in § 2 verzeichneten Bflanzen und Zweige mutwillig famt Burgel ausreißt. in größerer Wenge ausgräbt, abpflüdt oder abbricht und wer damit Handel treibt. § 2. Die Borfdrift des § 1 erstreckt sich auf folgende

Sämtliche Anabenfräuter (Orchideen).

Geidelbaft (Daphne mezereum). Bilbe After (Golddiftel, Carlina ceaulis).

Afelei (Aquilegia vulgaris). Tausendgulbenfraut (Crythraca centaurium). Die Blüten ober Knospen (Kähchen) tragenden Zweige aller wild wachsenden Weidearten und des Safelnukstrauches - ausgenommen Rätichen, die den gottesdienstlichen Zweden des Palmsonntages

7. Wilbe (ftintenbe) Nieswurg (Helleborus fostidus).

8. Rüchenschelle (Pulsatilla vulgaris).

Dipton (Dictaunus albus). Das Begirtsamt fann bedürftigen Berfonen benen der Sandel mit geschütten Bflanzen eine Er werbsquelle ift, in beschränftem Umfang Ausnahmen

Aber die Erlaubnis wird eine Bescheinigung, in welcher die im Ginzelfall freigegebenen Pflanzen be-zeichnet werden, ausgestellt. Die Bescheinigung hat der Berechtigte beim Sammeln und Handeln der geschützten Bflanzen mit sich zu führen und den Uber-wachungsbeamten, namentlich auch den Jagd-, Forstund Weldbeamten, auf Berlangen vorzuzeigen.

§ 4. Dieje Borfdrift tritt eine Boche nach Befanntmachung in Kraft. Karlsruhe, den 10. Juli 1924. Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion B.

Auf nachstehenden Strafenstreden des Amtsbegirts Karlsruhe wird der Berkehr mit Fuhrwerken aller Art zweds Bornahme von Neueindedungen während der

beigesetten Beiten gesperrt: 1. Landstraße Rr. 1 Frankfurt-Basel, km 19,660 bis 20,700 d. i. in und bei Bolfartsweier in ber Zeit vom

2. Kreisweg Ar. 31 Gemarfung Durlach, sog. Schind-weg, in der Zeit vom 24. dis 28. Juli. 3. Landstraße Ar. 1 Frankfurt-Basel, km 17,324 bis 17,500, d. i. beim Wasserwert in Durlach, in der Zeit

4. Rreisftraße Rr. 13 Rarlsrube: Blantenloch, km 4,500 bis 6,000, d. i. zwischen Hagsfeld und Blankenloch, in ber Zeit vom 7. bis 18. Angust.

Kleinere Berschiebungen in ber Zeit ber Einbedung tönnen erforderlich werden. Zutreffenbenfalls nimmt die Straßensperre ihren Anfang mit dem Tag bes tatsächlichen Arbeitsbeginns und endet am Tage der Fertigstellung ber betr. Stragenftrede.

Buwiderhandlungen werden gemäß § 366 10 — R... Str. G. B. mit Geld ober Saft bis zu 14 Tagen bestraft. Karlsruhe, den 14. Juli 1924. Bezirksamt II a.

HERVORRAGEND ECKE ERBPRINZEN U.KARL-FRIEDR-STR EIGENE VERKAUFSSTELLEN: MANNHEIMSCHLOSS RECHTER FLUGEL PFORZHEIM-THEATERSTRASSEIS FREIBUR G'METZGERAU 6 OFFENBURG STEINSTR.2 MOSBACH-HAUPTSTR.12

Rechtsanwalts-Vertretung! ür die Gerichtsferien suche ich auf 4-6 Wochen einer

ängeren Rechtsanwalt oder einen in der Anwaltspraxis erfahrenen Assessor als Vertreter. Er müßte auch die Kanzlei-arbeiten anordnen und überwachen. (D453 Rechtsanwalt Gentil in Mannheim, 0 7, Nr. 2.

Berkaufe ab Lager Rarisenbe

Limmerincen Bahlungsbedingungen nach Bereinbarung.

Sac. Wiegand, Bantischlevei Sviedrichroda i. Th.

Korrespondent

Neben - Verdienst erhalten Sie durch Eintragen lassen als Geheimagent inseren D.R.D. Auskunftsverlag Herrmannsdörfer
München, Augustenstr. 8/I.
20 Pfg. Rückporto beilegen.

3irta 200 Gtühle

ffend für Birtschaft und Abnahme 2.80 M., fo lang Vorrat reicht im Stuhlgefcaft Emmendingen (Baben)

Beachten Sie meine Spezialfenster

Kissels Tischwein, Haushaltwein, Fl.M. -- .95 Moselwein, Fl. M. 1.10 Enkircher Steffensberg Ia. Mosel, Flasche M. 2.60 Franz. Natur - Rotwein, Flasche M. 1.40

Sudfranz. Rotwein, Flasche M. 1.80

Dessert- und Kranken-wein, Flasche M. 2.40 Alten Malaga, Flasche M. 2.80

Metallbetten

Stablmate., Rinberbett., bireft an Private, Ratalog 78R frei.

A. Maier & Co., G. m. b.H

Rarlsruhe und Umgebung

für Radio-Empfangsgerut (Rundfunt und Audion) ges fucht. Gute Berbindungen und gute Geschäftslage Bersonen, welche gur Konkursmasse für Radio-Empfangsgerät

Deutsche Fernhör-Beiellichaft m. b. S., Stuttgart Bweigftelle Mannheim Schwetzingerftr. 12, Tel. 9288. Jüngerer felbftänbiger

firm in allen vorkommen-

den Arbeiten, Raffen-, Rechnungs- und Lohnwesen ac. ucht Stellung irgend einer Art in Staats- ober Bri-vatbetrieb. Angebote unter D. 462 an die Expedition ber Karlsruher Zeitung. Ausgewählte Lesestücke zum

Studium der polit. Okonomie herausgeg. und eingeleitet von Brofeffor Rarl Diehl unb Brofeffor Baul Mombert

Bb. I: Lehre vom Gelb, I. Bb. II: Der Arbeitflohn 286. III: Bon ber Grundrente Bb. IV: Bert u. Breis, I. Bb. V: Bert u. Breis, III.

86. XVI: Staatsschulbenproblem

Berlag G. Braun, Raris-Gifenmobelfabrit Gubl (Thur. rube Rarlfriebrichftr. 14.

bas Bermögen des Sage-twerksbesithers Paul Brum in Biberbach wurde heute am 14. Juli 1924, bormittags 10 Uhr, das Konfurs. verfahren eröffnet. Raufmann Wilhelm Barter in Gengenbach wurde gum Konfursberwalter ernannt. Konfursforderungen find bis gum 9. Auguft 1924 bei bem Gerichte angumelben Es ift Termin anberaumt bor bem biesseiligen Gerichte gur Beschlußfas-fung über die Beibehaltung des ernannten oder bie Bahl eines anderen Ber walters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger ausschuffes und eintreten den Falls über die in § 132 der Confursarbung ber Konfursordnung bezeichneten Gegenstände und gur Brüfung der ange. meldeten Forberungen auf Donnerstag, 14. Anguft 1924, nachmittags 3 Uhr. Allen nachmittags 3 tigt. Bersonen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben ober zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist auf-gegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu berab, folgen oder zu leisten, auch die Berpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konfursverwalter bis zum . Auguft 1924 Anzeige gu

Gengenbach, 14. Juli 1924. Der Gerichtsschreiber bes Amtsgerichts.

£.14. Gengenbach. Aber bas Bermögen des Wein-händlers Fridolin Algeier in Biberach wurde heute am 14. Juli 1924, bor-mittags 10 Uhr, das Konfursberfahren eröffnet. Raufmann Bilhelm Sarter in Gengenbach wurde gum Confursperwalter ernannt Konfursforderungen sind bis zum 9. August 1924 bei dem Gerichte anzumels den. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte gur Beichluffaf-fung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wah eines anderen Berwalters, fowie über die Beftellung eines Gläubigerausichuffes und eintretenben Falls über die in § 132 der Ronfursordnung bezeichneten Gegenftände und gur Prüs fung der angemeldeten Forderungen auf Domers-tag, den 14. Angust 1924, nachmittags 2 Uhr. Allen hörige Sache in Beste haben ober zur Konkurst masse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu berabfolgen ober zu leiften, auch die Verpflichtung auf erlegt, bon dem Befige bet Sache und von den for berungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anfprud nehmen, dem Konfursver walter bis zum 9. August 1924 Anzeige zu erstatten.

Gengenbach, 14. Juli 1924 Der Gerichtsschreiber bes bab. Amtsgerichts.

Sochbauarbeiten für Ilm ban bes oftl. Abortgebandel in Bforgheim nach ben bot läufigen Berbingt fcriften der Reichsb direktion Karlsruhe von 1. Juni 1924 öffentlich 3 bergeben: Grab-, Raus Steinhauer-, Bimm Bd. V: Bert u. Breis, II.
Bd. VI: Bevölkerungslehre
Bd. VII: Birtschaftskrisen
Bd. VIII: Kapitalzins und
Unternehmergewinn
Bd. IX: Freihandel und
Schutzoll
Bd. X: Lehre vom Geld, II.
Bd. XI/XII: Sozialismus, Anarchismus,
Anarchismus.
Bd. XIII: Grundfäte ber
Besteuerung
Bd. XIV: Sozialpolitit
Bd. XV: Kapital u. Kapitalismus

Musikapital u. Kapitalismus in gegen Selbitostenismus

Musikapital u. Kapitalismus in gegen Selbitostenismus

Musikapitalismus

Microficial u. Kapitalismus

Microficial u. Kapitalismus

Microficial u. Kapitalismus

Microficial und Albache und Angebote und Albache Bechnete, Gdiomiche, Bledmer, Gdiomiche und Albache und Alba Schmiebe, Blechner, S bei dem Baubürd Koch, bei dem Baubürd Koch, beim einzureichen. Zu sall 1924.
Karlsrube, 12. Juli 1924.
Bahubaniuspettion L.